



Beschlussvorlage

DS 463/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2014

Fachbereich: Fachbereich I

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Auslegung und Trägerbeteiligung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes "Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe"

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

13.01.2014

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab. Er empfiehlt, der Drucksache zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 4

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	1		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	4	0	0

21.01.2014

Ortsbeirat Münchehofe

Der Ortsbeirat Münchehofe positioniert sich einstimmig für die Drucksache, damit empfiehlt der Ortsbeirat der Drucksache zuzustimmen.

28.01.2014

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Eine Abstimmung darüber findet nicht statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Drucksache zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“. Das Flurstück 528, Flur 1 der Gemarkung Münchehofe wird aus dem Geltungsbereich gestrichen.**
- 2. Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt den zweiten Entwurf des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht.**
- 3. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Jugend-, Pferdesport- und Freizeitzentrum Münchehofe“ durchzuführen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister